



Antrag

–

Fraktion DIE LINKE

Ostdeutsche Lebensleistung anerkennen - Gerechtigkeitsfonds für DDR-Renten!

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an,
 - a. dass die erbrachten Arbeits- und Lebensleistungen der ehemaligen DDR-Bürger*innen sozialrechtliche Anerkennung sowie Wertschätzung verdienen.
 - b. dass die gesetzliche Rentenüberleitung, die Überführung der DDR-Alterssicherungssysteme in die ungleichen bundesrepublikanischen Strukturen, zu Ungerechtigkeiten geführt hat, die endlich politisch behoben werden müssen. In diesem Zusammenhang wird der Beschluss des Deutschen Bundestages zur Ausgestaltung eines Härtefallfonds als unzureichend beurteilt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a. der entsprechenden Stiftung zum Härtefallfonds beizutreten und sich auf Grundlage des zwischen Bund und Ländern entwickelten Konzepts hälftig am Härtefallfonds zu beteiligen, um den Berechtigten der drei Fallgruppen in Sachsen-Anhalt eine Einmalzahlung in Höhe von mindestens 5.000,00 Euro zu ermöglichen. Hierfür stellt das Land 30 Mio. Euro zur Verfügung.
 - b. sich mit Fokus auf die Wertschätzung von ostdeutschen Arbeits- und Lebensleistungen für eine Ausweitung und die Entbürokratisierung des Fonds in Verantwortung des Bundes einzusetzen, damit alle betroffenen Personen- und Berufsgruppen von einem Gerechtigkeitsfonds profitieren können. Dementsprechend muss die Auszahlung unabhängig von der Bedürftigkeit und besonderen Härten der Betroffenen sein.

- c. sich im Bundesrat schnellstmöglich für einen gesetzlichen Regelungsentwurf zur Übernahme aller Aufwendungen für die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der DDR ab 2023 in voller Höhe durch den Bund einzusetzen.

Begründung

Seit über dreißig Jahren kämpfen Betroffene um die Anerkennung ihrer in der DDR erworbenen Rentenansprüche. Bei der Überleitung des DDR-Rentensystems in heutiges Recht wurden in den 1990er Jahren eine Reihe von Ansprüchen gestrichen oder gekürzt. Diese Ungerechtigkeiten, die bis heute fortbestehen, sind für viele Menschen schlicht nicht länger akzeptabel.

Betroffene kommen aus wissenschaftlichen, technischen, pädagogischen, medizinischen und künstlerischen Berufen. Ehemalige Beschäftigte der DDR bei der Eisenbahn, der Post und in der Braunkohleveredlung sind dauerhaft schlechter gestellt als westdeutsche Kolleginnen und Kollegen. Besonders oft sind Frauen betroffen, beispielsweise Angestellte im Gesundheitswesen oder die nach DDR-Recht Geschiedenen. Auch Menschen, die aus der DDR geflohen sind, werden durch die Rentenüberleitung benachteiligt.

Diese Ungerechtigkeiten widersprechen der Würdigung ostdeutscher Lebens- und Arbeitsleistung. Erst durch die Anerkennung ihrer Zusatzansprüche würden viele ehemalige Facharbeiterinnen und Facharbeiter auf Augenhöhe mit Renten für vergleichbare Berufsgruppen im Westen kommen. Deshalb geht es nicht allein um Armutsbekämpfung durch einen Härtefallfonds für nur einen Bruchteil der Betroffenen, wie ihn die Bundesregierung plant, sondern ebenso um die Schaffung eines deutlich umfangreicheren Gerechtigkeitsfonds.

Insofern muss das Land Sachsen-Anhalt in einem ersten Schritt dem durch den Bund eingerichteten Härtefallfonds beitreten, um die Einmalzahlung für bedürftige Rentnerinnen und Rentner deutlich anzuheben. Gleichzeitig muss der Bundesgesetzgeber endlich absichern, dass Arbeit und Leben in der DDR genauso viel gelten wie in der alten Bundesrepublik.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz